

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

Körperschaft : Stadt Norderstedt	
Gremium : Ausschuss für Schule und Sport, AfSS/032/ X	
Sitzung am : 17.08.2011	
Sitzungsort : Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn : 18:30 n	Sitzungsende : 19:30

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Ruth Weidler
Schriftführer/in	: gez.	Jan-Peter Bertram

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Schule und Sport
Sitzungsdatum	: 17.08.2011

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Weidler, Ruth

Teilnehmer

**Betzner-Lunding, Ingrid
Kumeth, Kevin-Pascal
Matthes, Uwe
Müller-Schönemann, Petra
Münch, Eberhard
Oehme, Kathrin
Peihs, Heideltraud
Schulze-Fasel, Petra**

für Herrn Becker

für Herrn Schenppe

Verwaltung

**Bertram, Jan-Peter
Gattermann, Sabine
Kuchenbecker, Jens
Reinders, Anette
Rickers, Holger**

Protokoll

sonstige

Claßen, Tobias

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

**Becker, Hans-Georg
Fedrowitz, Katrin
Hutterer, Christel
Jäger, Thomas
Pauls, Ulrich
Schenppe, Volker**

Sonstige Teilnehmer

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Schule und Sport
Sitzungsdatum	: 17.08.2011

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 :
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 :
Einwohnerfragestunde, Teil 1**

**TOP 4 :
Vorstellung der Pläne für die Überplanung der Regionalschule Garstedt
- ohne Vorlage -**

**TOP 5 : M 11/0275
FC Eintracht Norderstedt von 2003 e.V.
Erneuerung der Flutlichtmasten auf der Sportanlage Ochsenzoller Straße**

**TOP 6 :
Einwohnerfragestunde, Teil 2**

**TOP 7 :
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 7.1 :
Gemeinschaftsschule Harksheide**

**TOP 7.2 : M 11/0277
Parkplatz Kreisberufsschule Moorbekstraße**

**TOP 7.3 :
Sitzungstermine 2012**

**TOP 7.4 :
Überplanung Regionalschule Garstedt**

Nichtöffentliche Sitzung

**TOP 8 :
Berichte und Anfragen - nichtöffentlich**

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Schule und Sport
Sitzungsdatum	: 17.08.2011

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Weidler eröffnet die 32. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport, begrüßt die anwesenden Gäste sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 9 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

TOP 3: Einwohnerfragestunde, Teil 1

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 4: Vorstellung der Pläne für die Überplanung der Regionalschule Garstedt - ohne Vorlage -

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt die Vorsitzende den Architekten Herrn Ebert von EBERT Architektur, die Herren Rickers und Kuchenbecker vom Amt für Gebäudewirtschaft

sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Regionalschule Garstedt.

Herr Ebert stellt mit Hilfe einer Beamer-Präsentation die Pläne zur Überplanung der Regionalschule Garstedt vor.

Die Präsentation ist als Anlage 1 beigelegt.

Hierbei führt Herr Ebert insbesondere aus, dass die Planungen auf der Grundlage der Raumprogrammrichtwerte für eine 2-zügige Regionalschule mit Offenem Ganztagschulbetrieb vorgenommen wurden.

Für die Unterbringung der Klassen sind insgesamt 14 Klassenräume vorgesehen, da in einzelnen Klassenstufen ggfs. auch 3 Parallelklassen zu beherbergen sind.

Die Planungen beinhalten auch den Neubau einer zusätzlichen 1-Feld-Turnhalle sowie den Neubau des Lehrschwimmbekens.

Zu den Kosten ergibt sich laut Herrn Ebert folgendes:

Abbruch Schulgebäude	180.000 €
Aufstellung Containerklassen während Bauphase	250.000 €
Neubau Schule	12.500.000 €
Neubau Lehrschwimmbekens	1.350.000 €
Neubau Turnhalle	1.800.000 €
Sanierung bestehender Altbau	1.300.000 €

Anschließend beantwortet Herr Ebert Fragen der Ausschussmitglieder.

Es ergibt sich insbesondere eine Diskussion um die Notwendigkeit des Neubaus eines Lehrschwimmbekens sowie einer zusätzlichen Turnhalle.

Herr Lühr sowie die weiteren Vertreterinnen und Vertreter der Regionalschule Garstedt unterstreichen die Notwendigkeit eines Neubaus der Schule, um den Anforderungen eines zeitgemäßen Unterrichts in geeigneten Räumen gerecht werden zu können.

Herr Lühr gibt ein Papier „Pädagogische Überlegungen zum Thema Schulbau“ als Anlage 2 und die Klassenstatistik der Regionalschule Garstedt zum Schuljahr 2011 / 2012 als Anlage 3 zu Protokoll.

Auf Nachfrage führt Herr Rickers aus, dass als reine Bauzeit ca. 15 Monate anzusetzen sind, mit Baugenehmigungsverfahren und Ausschreibungsverfahren sind ca. 2 Jahre zu kalkulieren.

Abschließend erläutert Herr Lühr auf Nachfrage, dass zum kommenden Schuljahr 2012 / 2013 insgesamt 5 Klassen der Außenstelle Falkenberg zum Standort Aurikelstieg der Regionalschule Garstedt wechseln werden.

TOP 5: M 11/0275
FC Eintracht Norderstedt von 2003 e.V.
Erneuerung der Flutlichtmasten auf der Sportanlage Ochsenzoller Straße

Sachverhalt

Die Stadt Norderstedt ist Eigentümerin der kommunalen Sportanlage Ochsenzoller Str. und hat diese Sportanlage im Jahre 2005 dem FC Eintracht Norderstedt von 2003 e.V. per Nutzungsvertrag übergeben. Mit der Übertragung ist der Verein für die Pflege und Bewirtschaftung der Sportanlage verantwortlich.

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht hat der Verein die Firma ZWP damit beauftragt, die Flutlichtmasten auf der Sportanlage Ochsenzoller Str. auf ihre Standfestigkeit zu überprüfen.

Die Überprüfung der Flutlichtmasten fand am 22.03.2011 statt. Die Prüfung wurde als elektromagnetische Ultraschalluntersuchung und visuelle Prüfung durchgeführt. Mit Schreiben vom 12.05.2011 wurde dem Verein das Prüfergebnis mitgeteilt. Von den 10 überprüften Flutlichtmasten müssen 8 Masten erneuert werden, da die Betriebssicherheit nicht mehr gegeben ist (siehe Anlage 1 – Prüfbericht).

Vom Verein wurden daraufhin von 3 Fachfirmen Angebote für eine Erneuerung der Flutlichtmasten eingeholt. Das günstigste Angebot schließt mit einer Gesamtsumme von 102.259,82 € ab (Der Austausch aller 10 Flutlichtmasten ist aus technischen Gründen und aufgrund einer optimale Ausleuchtung der einzelnen Spielfelder erforderlich).

Auf Nachfrage bei der Prüfungsfirma, wie schnell eine Erneuerung der Flutlichtmasten zu erfolgen hat, wurde ein Umsetzungszeitraum von einem halben Jahr genannt.

Hier ist dringender Handlungsbedarf gegeben, da die Betriebssicherheit der einzelnen Flutlichtmasten nicht mehr gegeben ist. Ferner ist in den Herbstmonaten der Trainings- und Spielbetrieb nur mit einer intakten Flutlichtanlage möglich.

Im ersten Nachtrag zum Nutzungsvertrag wurde vereinbart, dass der jährliche Zuschuss eine Pauschale für notwendige Investitionen an der Außenanlage und zur Beschaffung von beweglichem Vermögen bis zu einer Höhe von max. 20.000,00 € ohne Mehrwertsteuer pro Maßnahme beinhaltet. Übersteigt die Einzelinvestition diesen Betrag ist sie nicht Bestandteil des Budgets. Über die Notwendigkeit, Dringlichkeit und Wirtschaftlichkeit von Investitionsmaßnahmen über 20.000,00 € ohne Mehrwertsteuer wird im Wege der Einzelfallprüfung entschieden.

Wie bereits in der Vergangenheit praktiziert, soll der Verein Auftraggeber der Maßnahme sein.

Die Verwaltung wird dem Verein für die Erneuerung der Flutlichtmasten einen maximalen Zuschuss in Höhe von 100.000,00 € gewähren, da die Leistung aufgrund der Einhaltung der Verkehrssicherheit unabweisbar ist.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben im Budget des Amtes 42.

Frau Reinders erläutert kurz die Mitteilungsvorlage.

Auf Nachfrage von Herrn Münch berichten Frau Reinders und Frau Gattermann, dass die weiteren Norderstedter Sportvereine, denen die Sportanlagen per Vertrag zur Nutzung übertragen worden sind, Kenntnis über die Verkehrssicherungspflicht und die regelmäßig notwendigen Überprüfungen der Standfestigkeit der Flutlichtmasten haben.

**TOP 6:
Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es werden keine Fragen gestellt.

**TOP 7:
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 7.1:
Gemeinschaftsschule Harksheide**

Unter Bezugnahme auf die entsprechende Bitte des Ausschusses für Schule und Sport aus der letzten Sitzung vom 15.06.2011 gibt Herr Bertram eine aktuelle Auflistung des Amtes für Gebäudewirtschaft zu den Planungs- und Baukosten für die Gemeinschaftsschule Harksheide als Anlage 4 zu Protokoll.

**TOP 7.2: M 11/0277
Parkplatz Kreisberufsschule Moorbekstraße**

Sachverhalt

Anfrage der CDU-Fraktion in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 15.06.2011 zu TOP 10.7: Parkplatz Kreisberufsschule Moorbekstr.

Herr Matthes gibt für die CDU-Fraktion folgende Anfrage zu Protokoll:

Bezugnehmend auf die Sperrung des Parkplatzes der Kreisberufsschule an der Moorbekhalle und der in diesem Zusammenhang vom Kreis erhobenen Forderung, eine Nutzung gebührenpflichtig zu machen, fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Möglichkeiten gibt es, gegenüber dem Kreis Benutzungsentgelte dafür zu erheben, dass die Norderstedt gehörende oben genannte Sporthalle von Kreisberufsschülern genutzt wird ?

Antwort

Zwischen der Stadt Norderstedt und dem Kreis Segeberg wurde 1982 ein unkündbarer Vertrag geschlossen. Der Kreis hat sich mit 1.850.000,00 DM an den Baukosten beteiligt. Dafür hat er ein Nutzungsrecht. Darüber hinaus zahlt der Kreis Segeberg einen Anteil von 25% der Unterhaltskosten im Jahr, ca. 71.000,00 € für die Sporthalle. Diese Regelung ist abschließend, weitere Entgelte können nicht erhoben werden.

2. Welche Leistungen nehmen die Kreisberufsschule und andere Einrichtungen des Kreises darüber hinaus unentgeltlich in Anspruch ?

Antwort

Zwischen der Stadt Norderstedt und dem Kreis Segeberg gibt es eine Vielzahl von öffentlich-rechtlichen Verträgen bzw. Vereinbarungen. Im Grundsatz werden bei Leistungen durch die Stadt Norderstedt finanzielle Ausgleichs gezahlt, z.B. Vollstreckungen des Kreises innerhalb Norderstedts erfolgen durch das Amt 20. Pro Vollstreckung zahlt der Kreis 22,00 €.

Im Einzelfall nutzt der Kreis Segeberg ggf. Räumlichkeiten. Dies erfolgt allerdings nur, wenn der Vorteil der Stadt Norderstedt durch Leistungen vor Ort für die Norderstedter Bürgerinnen und Bürger gegeben ist, z.B. eine Sozialarbeiterin für Asylbewerber wird einmal im Monat für 3 Stunden ein Büroarbeitsplatz zur Verfügung gestellt.

3. Seit wann besteht die einseitig vorgenommene Schließung des Parkplatzes an den Wochenenden ?
4. Wurde die Verwaltung davon in Kenntnis gesetzt ?
Wenn ja, in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt ?

Antwort

Dem Fachamt ist weder der Zeitpunkt der Schließung noch die in Kenntnissetzung bekannt.

In der Angelegenheit der Parkplatzsituation Kreisberufsschule hat Herr Oberbürgermeister Grote die Landrätin angeschrieben.

Das Antwortschreiben vom 18.07.2011 ist als Anlage 5 beigefügt. Seitens der Stadt Norderstedt und des Kreises Segeberg wird nunmehr eine Verfahrensweise erarbeitet. Über das Ergebnis wird berichtet werden.

**TOP 7.3:
Sitzungstermine 2012**

Herr Bertram gibt eine Übersicht über die Sitzungstermine des Ausschusses für Schule und Sport als Anlage 6 zu Protokoll.

**TOP 7.4:
Überplanung Regionalschule Garstedt**

Frau Schulze-Fasel bittet die Verwaltung um Mitteilung, ob für das VOL-Verfahren zur Überplanung der Regionalschule Garstedt weitere zusätzliche Mehrkosten entstehen und wenn ja, in welcher Höhe.